

Corona-Sonderzahlung im öffentlichen Dienst

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 1. Dezember 2021 17:00

Zitat von Tom123

Mit Weisungsrecht hast du formal auf den ersten Blick Recht aber wir haben natürlich dafür eine Art Weisungsrecht gegenüber den Schülern. Dazu haben wir zu mindestens bei uns an der Schule inzwischen eine Vielzahl von weiteren Mitarbeitern. Schulhelfern, PMs etc.. Dazu gibt es auch in der freien Wirtschaft genug Personal, dass man gehaltstechnisch auf der Ebene des Führungspersonals ansiedelt, dass aber kein Weisungsrecht hat.

Schüler sind aber keine Mitarbeiter. Die Krankenschwester kann dem Patienten auch sagen, dass er im Flur nicht rauchen darf. Hat sie nun Führungsverantwortung? Die Kassiererin kann auch Kunden zurecht weisen, hat sie jetzt Führungsverantwortung? Der Busfahrer kann Kunden ermahnen, sich festzuhalten, nicht zu rauchen, Maske zu tragen. Hat er jetzt Führungsverantwortung?